



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Zuwegung Kirchlöher Weg von der B229 - Einziehung

Der Kirchlöher Weg ist mittlerweile über den Gutenbergweg an die B229 angebunden. Das Teilstück Gemarkung Halver, Flur 31, Flurstück 917 hat hierdurch keine Verkehrsbedeutung mehr. Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028 / SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 766) wird das Teilstück mit Wirkung vom 23.11.2009 eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 05.08.2009 öffentlich bekannt gemacht um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Eine Karte, aus der die einzuziehende Straßenfläche ersichtlich ist, kann ab sofort im Verwaltungsgebäude Frankfurter Str. 45, Zimmer 14, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären bei der Stadt Halver, 58553 Halver.

Halver, 19.11.2009

Der Bürgermeister

Dr. Bernd Eicker